

23.05.2018 – 15:37 Uhr

## **Schweizerischer Baumeisterverband: Umsetzung der Stellenmeldepflicht - SBV fordert rasche Überarbeitung der Berufslisten**

Zürich (ots) -

Der Bundesrat hat heute die Liste der ab 1. Juli meldepflichtigen Berufe bestätigt. Diese Liste bildet die Realitäten auf dem Arbeitsmarkt nicht ansatzweise ab. Damit tritt ab dem 1. Juli 2018 voraussichtlich ein Zustand ein, welcher die beabsichtigte Wirkung der Stellenmeldepflicht komplett verfehlt.

Mit Bedauern muss der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) feststellen, dass sein Vorschlag für eine praktikable Liste meldepflichtiger Berufsarten im Bauhauptgewerbe vom Bundesrat nicht berücksichtigt wurde. Diese Liste hätte sich an anerkannten Diplomen und an den Lohnklassen des Landesmantelvertrages für das Bauhauptgewerbe (LMV) orientiert.

Die jetzt vorliegende Liste hingegen bildet die Realitäten auf dem Arbeitsmarkt nicht ab und ist daher kaum praktikabel. Die Firmen des Bauhauptgewerbes wissen bei einer Mehrzahl ihrer Stellenbesetzungen in nächster Zeit nicht, ob die Stelle unter die Meldepflicht fallen wird. Dies wird zu einer hohen Anzahl von Anfragen an die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) wie auch zu einer grossen Rechtsunsicherheit für alle beteiligten Firmen und Institutionen führen. Zudem geht der SBV davon aus, dass die RAV kaum imstande sein werden, den Baufirmen valable Kandidaten für ihre offenen Stellen zu vermitteln. Einem grossen administrativen Aufwand wird damit eine kaum messbare Wirkung gegenüberstehen.

Das ganze Bauhauptgewerbe geht davon aus, dass der Bundesrat die Überarbeitung der Berufslisten rasch in Angriff nimmt und die Erfahrungen der Berufsverbände der betroffenen Branchen entsprechend berücksichtigt.

Kontakt:

Benedikt Koch, Direktor SBV  
Tel.: +41/79/622'09'40  
E-Mail: [bkoch@baumeister.ch](mailto:bkoch@baumeister.ch)

Bernhard Salzmann, Vizedirektor SBV  
Tel.: +41/78/762'45'31  
E-Mail: [bsalzmann@baumeister.ch](mailto:bsalzmann@baumeister.ch)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100051907/100815915> abgerufen werden.